

# I. Gebiet und Bevölkerung

## Vorbemerkung

**Gebiet:** Die Flächen (Katasterflächen) beziehen sich auf die neuesten verfügbaren Angaben auf Grund jährlicher Zusammenstellungen der Statistischen Landesämter nach Angaben der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück. In den Flächenangaben nicht enthalten sind der Bodensee und 253 qkm Küstengewässer (insbesondere Elbmündung) von Schleswig-Holstein.

Durch Staatsvertrag mit Belgien sind am 28. 8. 1958 Gebiete von ca. 18 qkm Fläche mit 608 Einwohnern zum Bundesgebiet gekommen, und zwar ca. 18 qkm mit 577 Einwohnern zum Land Nordrhein-Westfalen (kreisfreie Stadt Aachen, Landkreise Monschau und Schleiden) sowie 0,4 qkm mit 31 Einwohnern zum Land Rheinland-Pfalz (Landkreis Prüm). Die Zahl der Gemeinden hat sich 1958 durch Eingliederung von Gemeinden in andere Gemeinden um 4 und durch Zusammenschluß von mehreren Gemeinden zu einer Gemeinde um weitere 4 vermindert. 5 Gemeinden sind neu entstanden.

**Regionale Gliederung:** Richtet sich nach der Gliederung des Bundesgebiets in Länder, Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke, Kreise und Gemeinden. Bei den Kreisen wird zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen mit mehreren kreisangehörigen Gemeinden unterschieden. Die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie die kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Grundstücke sind ebenfalls als Gemeinden gezählt.

**Größenklassen:** Die Zuordnung geht von der Einwohnerzahl aus. Aus der Einwohnerzahl allein läßt sich noch nicht sicher auf die Struktur der Gemeinden schließen; auf die früher übliche Unterscheidung nach ländlichen Gemeinden, Landstädten, Kleinstädten usw. ist daher verzichtet worden. Für die Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern ist allgemein die Bezeichnung „Großstädte“ üblich.

**Wohnbevölkerung:** Zu ihr zählen alle Personen, die in dem angegebenen Gebiet ihren ständigen Wohnort haben. Personen mit Wohnraum in mehreren Gemeinden sind hierbei der Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen. Nicht zur Wohnbevölkerung gehören die Angehörigen der im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) stationierten ausländischen Streitkräfte sowie die Angehörigen der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienmitgliedern.

**Vertriebene:** Soweit in Tabelle 24 nicht anders vermerkt alle Deutschen, die am 1. 9. 1939 in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebieten des Deutschen Reichs (Stand 31. 12. 1937) oder im Ausland gewohnt haben, einschließlich ihrer danach geborenen Kinder.

**Zugewanderte:** Deutsche, die am 1. 9. 1939 in Berlin oder in der sowjetischen Besatzungszone gewohnt haben, und zwar ebenfalls einschließlich ihrer danach geborenen Kinder. Die Personen mit Wohnort am 1. 9. 1939 im Saarland (1950 im Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin: 46 602) sind bis zum 31. 12. 1953 als Vertriebene und vom 1. 1. 1954 bis zum 25. 9. 1956 als Zugewanderte gezählt worden. Seitdem gehören sie zur »übrigen Bevölkerung«. Für das Saarland liegen noch keine Zahlen über Vertriebene und Zugewanderte und für Berlin (West) seit 1957 keine Zahlen für die Zugewanderten mehr vor.

Die Zahlen in den Tabellen sind nur zum Teil Ergebnisse von **Volkszählungen**. Die letzten Volkszählungen haben am 17. 5. 1939, 29. 10. 1946, 13. 9. 1950 (Saarland 14. 11. 1951) stattgefunden; ferner wurde am 25. 9. 1956 die Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht im Rahmen der Wohnungsstatistik festgestellt. Im übrigen handelt es sich um Ergebnisse der **Bevölkerungsfortschreibung** nach dem bevölkerungsstatistischen Gesetz vom 4. 7. 1957, das auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik laufende Feststellungen über Stand und Gliederung der Bevölkerung vorsieht. Die Zugänge sind die Geburten und Zuzüge, die Abgänge die Sterbefälle und Fortzüge. Ausgangsbasis der Bevölkerungsfortschreibung waren zunächst die Ergebnisse der Volkszählung am 13. 9. 1950. Danach erfolgte eine Umstellung auf die Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. 9. 1956, verbunden mit einer **Rückschreibung** der Einwohnerzahlen nach dem Geschlecht für Bund und Länder (ohne Saarland und Berlin) bis 1946. Die in den Tabellen 1 und 2 enthaltenen Einwohnerzahlen weichen daher von früher veröffentlichten ab. Die Zahlen in den Tabellen 3 und 11 sind dagegen nach wie vor die ursprünglichen Ergebnisse der Volkszählung 1950. Ausgenommen von der Rückschreibung wurde wegen der guten Übereinstimmung der Fortschreibung mit dem Ergebnis der Wohnungsstatistik der Personenkreis der Vertriebenen. Die Fortschreibung der Zugewanderten, die bei der Wohnungsstatistik 1956 nach der o. a. Definition nicht erfaßt worden sind, erfolgt weiterhin auf der Grundlage der Ergebnisse der Volkszählung 1950.

Für die **Altersgliederung** der Bevölkerung, die auch nach der Wohnungsstatistik mangels geeigneter Unterlagen aus dieser Zählung zunächst aus den bisherigen Fortschreibungsergebnissen übernommen worden war, erwies sich Ende 1957 zur Gewinnung neuer Fortschreibungsgrundlagen eine Korrektur notwendig. Sie führte bei den 15- bis 35jährigen des Bundesgebietes (ohne Saarland und Berlin) zu einer kleinen Herabsetzung und bei den übrigen Altersgruppen zu einer entsprechenden Heraussetzung der Zahlen. Für die Zeit vor 1957 konnten keine Korrekturen vorgenommen werden. Die Korrekturen für 1957 waren jedoch so gering, daß sie für die meisten Vergleiche nicht ins Gewicht fallen. Die Unterlagen über den **Familienstand** für 1958 stützen sich auf Ergebnisse aus der laufenden Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) im Oktober 1958 auf Grund einer Stichprobe von 1 vH aller Haushalte. Die hierbei angefallenen Zahlen nach Geburtsjahrgruppen sind in Familienstandsquoten umgerechnet und zur Gewinnung absoluter Zahlen für den 31. 12. 1958 sodann mit den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Alter für diesen Stichtag multipliziert worden.

**Religionszugehörigkeit:** Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft. Neuere Zahlen über die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung sind erst aus der nächsten Volkszählung zu erwarten.

**Bevölkerungsdurchschnittszahlen:** In Tabelle 2 arithmetisches Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte wurden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet. Für die Durchschnittsbevölkerung nach dem Alter in Tabelle 8 ist für jede Altersgruppe zunächst das arithmetische Mittel aus den Zahlen am Jahresanfang und -ende gebildet worden; anschließend erfolgte eine in allen Altersgruppen relativ gleichmäßige Abstimmung auf das Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten für die männlichen bzw. weiblichen Personen insgesamt.